

04.09.2012

Drucksache 121/12/1

Allgemeine Vorschrift zu Ausgleichsleistungen der Schülerbeförderung nach § 11 a ÖPNVG NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	29.10.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Sabine Leißer

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planungskoordination
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV
Haushaltsjahr	2013 ff.	Ertrag/Einzahlung [€] 0,00
		Aufwand/Auszahlung [€] 0,00

Beschlussvorschlag

1. Die Allgemeine Vorschrift nach §11 a ÖPNVG NRW zur Weiterleitung der Mittel für den Ausgleich zu den ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Allgemeine Vorschrift als Satzung im Amtsblatt des Kreises Unna zu veröffentlichen, um Rechtsverbindlichkeit zu erzeugen.

Sachbericht

Seit dem 01.01.2011 gilt das am 21.12.2010 geänderte ÖPNVG NRW zur Ausbildungsverkehrs-Pauschale. Mit Inkrafttreten des §11 a ÖPNVG ist der Kreis Unna als zuständige Behörde i.S.d. Verordnung (EG) VO 1370/2007 für die Ausbildungsverkehrs-Pauschale zuständig.

In enger Abstimmung mit den im ZRL-Raum tätigen Aufgabenträgern (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Soest und der Stadt Hamm) hat der Kreis Unna eine Allgemeine Vorschrift i.S.d. EU VO 1370/2007 erarbeitet, um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten. Rechtlich wurde die Allgemeine Vorschrift durch das Kompetenz-Center Verkehr der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner begleitet. Um eine breite Akzeptanz der Inhalte zu erfahren, wurden sowohl die Verkehrsunternehmen als auch die Tarifgemeinschaft (VRL) in den Bearbeitungsprozess mit einbezogen.

Die seit Inkrafttreten gemachten Erfahrungen mit dem Verfahren und der Umsetzung der Allgemeinen Vorschrift sind in Abstimmung mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest Anlass, entsprechende Anpassungen zur Vereinfachung des Verfahrens durchzuführen.

Anlage

Allgemeine Vorschrift vom 11.10.2011 und deren partiellen Änderungen (in kursiv und fett)